

**Sanierung Wasserleitung Frohdörflistrasse  
Genehmigung der Bauabrechnung**

**W1.1.4**

---

**Bericht**

Am 12. Mai 1997 bewilligte der Gemeinderat zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung einen Bruttokredit von Fr. 290'000.- für die Sanierung der Wasserleitung Frohdörflistrasse. Das Projekt umfasste den Ersatz der bestehenden Trinkwasserleitung aus dem Jahre 1951 in der Frohdörflistrasse und im Verbindungsweg zur Frohbühlstrasse. Die Gesamtlänge der neuen Wasserleitung beträgt total 395 Meter.

Gleichzeitig mit dem Ersatz der Versorgungsleitung wurden die Leitungszusammenschlüsse in der Industrie- und Frohbühlstrasse, die Hausanschlussleitungen, soweit sie sich im öffentlichen Grund befinden, und die Hydrantenleitungen erneuert. Total wurden drei Hydranten für die Löschwasserversorgung gesetzt.

**Schlussabrechnung**

Die Bruttobaukosten gemäss Bauabrechnung der städtischen Werke Opfikon vom 21. Oktober 1999 betragen Fr. 204'946.60. **Der Bruttokredit wird um Fr. 85'053.40 unterschritten.**

Mit Subventionsabrechnung Nr. 23'574 vom 27. September 1999 überwies die Direktion des Innern des Kantons Zürich, vertreten durch die Gebäudeversicherung, den zugesicherten Beitrag für die Sanierung der Wasserleitung Frohdörflistrasse im Betrage von Fr. 8'945.-

Die Nettobaukosten betragen somit Fr. 196'001.60.

Grössere Kreditunterschreitungen resultierten hauptsächlich aus Minderkosten bei:

Baumeisterarbeiten	- Fr. 25'662.05
Rohrlegearbeiten, Hydrantenleitungen	- Fr. 28'903.90
Technische Arbeiten WVO	- Fr. 22'746.85

**Antrag**

**Die RPK beantragt dem Gemeinderat mit 4:0 (1 Enthaltung) :  
Die Bauabrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Frohdörflistrasse mit Nettobaukosten von Fr. 196'001.60 zu genehmigen.**

Referent vor dem Gemeinderat: Erich Weidmann

Opfikon, den 05.01. 2000

Die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:

Ein Mitglied:

Fritz Stoll

Erich Weidmann